

Sicherheitsdatenblatt

Bathan KF 8 / 70 F



BATHAN[®]
swiss made lubricants

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Bathan KF 8 / 70 F
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten
Bathan AG
Reckenbühlstr. 21
CH-6005 Luzern
Schweiz
info@bathan.ch
- 1.4 Notrufnummer
Tox Info Schweiz
Telefon International: +41 44 251 51 51

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Produkt ist gem. CLP-Verordnung nicht eingestuft
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien welche zu einer Kennzeichnung führt.
Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt
Zusätzliche Angaben: entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische:**
Beschreibung:
Synthetische Kohlenwasserstoffe und Additive mit Bentonit als Verdicker sowie Keramik.
EINECS: 241-300- Dinatriumsebacat, eye irrit. 2, H319, >1-2,9%

Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
Nach Hautkontakt:
Allgemein nicht hautreizend.
Nach Augenkontakt:
Kontaktlinsen entfernen, Augen gründlich mit viel Wasser spülen.
Nach Verschlucken:
Mund gründlich mit Wasser spülen, kein Erbrechen herbeiführen, bei anhaltenden Beschwerden
Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

CO₂, Wassersprühstrahl oder Löschpulver. Bei größerem Brand Wassersprühstrahl. Gefährdete Behälter mit Wasserstrahl kühlen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Optimale Lagertemperatur zwischen 0°C und 40°C.

Lagerdauer: In verschlossenem Originalgebinde mindestens 3 Jahre.

Lagerklasse (gemäß TRGS 510): 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:

MAK-Wert (Ölnebel) Schweiz: 5 mg/m³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Bei Abnutzung ersetzen! Undurchlässige Handschuhe: Nitrilkautschuk, Mindestdicke von 0,3 mm.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) EN 166

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Pastös

Farbe: Beige

Geruch: Schwach, charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: >300 °C (DIN 51751 / ASTM D86)

Tropfpunkt: nicht bestimmt / nicht verfügbar

Pourpoint: Nicht bestimmt

Flammpunkt: >200 °C (ISO 2592 / ASTM D92)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: Nicht anwendbar, Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: >350 °C

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen (bei 1013 mbar):

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar.

Dichte bei 20 °C: 0,9 g/cm³ (DIN 51757 / ASTM D1217)

Dampfdichte: Nicht anwendbar. Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Unlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.
Viskosität:
Dynamisch: Nicht anwendbar.
Kinematisch: Nicht anwendbar.
Penetration: 265-295 mm/10 @ 25°C. (ISO 2137 / ASTM D217)
NLGI Klasse: 2
VOCV (CH): 0,00%

9.2 Sonstige Angaben:

sicherheitsrelevante Daten welche als Produktespezifikationen anzusehen sind.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

> 2000 - < 5000 mg/kg (oral, Ratte)

> 5'100 mg/m³ 4h (inhalativ, Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis 12 01 12* gebrauchte Wachse und Fette

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1) 12 01 12: Gebrauchte Wachse und Fette Klassierung: S = Sonderabfall

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gem. den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss

IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

IATA IATA Dangerous Goods Regulation (DGR): latest edition

UN "Model Regulation": entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CLP/GHS-Kennzeichnungselemente sind unter Abschnitt 2 ausgegeben.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 · Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

CPID-Nummer: 209405-55

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäss REACH, Artikel 57

Diese Zubereitung enthält keine SVHC ("Substances of Very High Concern")

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Regulierungen / Zulassungen / Listungen:

Alle Bestandteile sind US FDA gelistet 21 CFR 178.3570

NSF- H1 registriert. Registrierungsnummer: 154956

Enthält keine pflanzlichen und tierischen Bestandteile und keine genveränderten Organismen (GVO).

Information zu REACH-Registrierungsnummern in Kapitel 3:

Sind bei den gelisteten Gefahrstoffen keine REACH-Registrierungsnummern erwähnt, so ist/sind der/die Stoffe sind von REACH ausgeschlossen (z.B. Polymere).

RoHS:

Das Produkt ist konform den europäischen Richtlinien 2015/863/EG, 2011/65/EG, 2002/95/EG, WEEE 2002/96/EG, 2003/11/EG, 2005/53/EG und RoHS. Es sind KEINE der folgenden Stoffe enthalten: Pentabromodiphenylether, Octabromodiphenylether, Polybromierte Diphenylether (PDBE) und/oder polybromierte Biphenyle (PBB), Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Benzylbutylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP), Diisobutylphthalat (DIBP); Blei oder Bleiverbindungen, Cadmium oder Cadmiumverbindungen, Quecksilber oder Quecksilberverbindungen, Chrom Cr⁶⁺-Verbindungen.

BSE/TSE:

Das Produkt entspricht den Vorgaben für BSE/TSE-freie Produkte, gemäss den EU-Richtlinien 93/42/EWG und 2003/32/EG. Stoffe und/oder synthetisch veränderte Stoffe, welche tierischen Ursprungs sind von Rind, Schaf, Ziegen, Katzen, Hunde, Hirsch, Elch und/oder Nerz, sind in diesem Produkt NICHT enthalten. Das Produkt ist vollumfänglich frei von Latex-haltigen Stoffen.

Relevante Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Hr. Streetz

Hinweis des Ausstellers: Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Abkürzungen und Akronyme:

ICAO: International Civil Aviation Organisation

RoHS: Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland (German chemical industry association)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

ISO: International Organisation for Standardisation

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern (REACH)

CLP: Classification, Labeling and Packaging (European GHS)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic chemicals

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative chemicals

ATE: geschätzter Wert für akute Toxizität

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 ·

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen und dienen nicht der Zusicherung bestimmter Eigenschaften. Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand der Kenntnisse des Herstellers. Das Produkt darf nicht für andere Zwecke als vom Hersteller beschrieben eingesetzt werden, ohne dass dieser zunächst informiert wurde und die schriftlichen Anwendungsanweisungen beachtet wurden. Haftung ausgeschlossen. Sollten die spezifischen Anwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegen, ist der Anwender für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen selbst verantwortlich. Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem heutigen Stand der Kenntnisse und den z. Zt. gültigen nationalen Vorschriften. Es dient als Information bzgl. den gesundheitsrelevanten, sicherheitsrelevanten und umweltrelevanten Aspekten dieses Produktes und kann nicht als ein Garantiespruch bzgl. technischer Eigenschaften oder besonderer Einsätze herangezogen werden.